



Datenschutzerklärung und datenschutzrechtliche Hinweise für personenbezogene Daten

Verwendung personenbezogener Daten:

Mit der Datenschutzerklärung wird darin eingewilligt, dass die für die Durchführung der Brauchbarkeitsprüfungen erforderlichen Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung sowie alle sonstigen freiwilligen Angaben) durch den Verein gespeichert und für Vereinszwecke bis auf ausdrücklichen Widerruf verarbeitet werden dürfen.

Teilnahme an Vereinsveranstaltungen:

Mit der Anmeldung zu Brauchbarkeitsprüfungen des ÖJV-NRW als Teilnehmende oder Prüfende oder der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wird darin eingewilligt, dass Lichtbildaufnahmen von Vereinsveranstaltungen zum Zwecke des Vereins in den Organen des Vereins und in anderen Medien bis zum ausdrücklichen Widerruf veröffentlicht werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Es erfolgt keine Weitergabe von zum Zweck der Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen erhobenen Daten an Dritte.

Archivierung/Speicherung der Daten:

Zur Unterstützung des Prüfungswesens im ÖJV-NRW werden Prüfungsdaten der geprüften Hunde und Kontaktdaten von Prüfenden im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Löschung kann bei Beendigung der Tätigkeit als Prüfende sowie bei offensichtlicher Unrichtigkeit beansprucht werden.

Prüfungsdaten:

In Bezug auf Prüfungsdaten des geprüften Hundes ist eine Löschung ausgeschlossen.



Belehrung über Datenschutzrechte:

Auskunft – Es besteht das Recht, bei der Leitung des Arbeitskreises Hundewesen des ÖJV-NRW jederzeit Auskunft zu verlangen über die Verwaltung der die eigene Person betreffenden Daten. Der Verein darf dies nur bei Rechtsmissbrauch oder Schikane verweigern.

Berichtigung – Es besteht das Recht auf sofortige Berichtigung bei sachlich falschen Daten.

Sperrung – Es kann ferner die Sperrung von Daten beansprucht werden bei unklarer Sach- und Rechtslage. Im Zweifel sind die Daten bei fehlender Aufklärbarkeit zu löschen.

Löschung – Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit der Widerruf der Einwilligung erklärt und die Löschung verlangt werden kann, wenn die Speicherung unzulässig war oder geworden ist oder die Unklarheit über die Zulässigkeit nicht geklärt werden kann.

Beschwerderecht – Es besteht neben dem ordentlichen Rechtsweg zusätzlich das Recht, Beschwerde zu führen bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes. Dessen Kontaktdaten sind abrufbar auf den Internetseiten der Landesdatenschutzbehörden.

Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift wird die Kenntnis der datenschutzrechtlichen Hinweise bestätigt und in die Verarbeitung der zum Zweck der Durchführung der Brauchbarkeitsprüfungen erhobenen Daten bis auf ausdrücklichen Widerruf eingewilligt.

Ort

Datum

Unterschrift